

Stand: 26.04.2024 12:23:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14501

"Praxisgebühr abschaffen - Bayerische Interessen wahren"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/14501 vom 31.10.2012

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Bernhard Roos, Angelika Weikert, Reinhold Perlak, Dr. Thomas Beyer SPD**

Praxisgebühr abschaffen – Bayerische Interessen wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 28 Abs. 4 sowie § 61 Abs. 2 SGB V mit dem Ziel der Abschaffung der Praxisgebühr zu ergreifen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die dann fehlenden Gelder nicht zu Lasten der Krankenkassen gehen, sondern aus den Überschüssen des Gesundheitsfonds zu decken sind.

Begründung:

Die Praxisgebühr wurde auf Vorschlag der Unionsfraktionen im Jahr 2004 implementiert, um die Zahl der Arztbesuche zu reduzieren. Dieser Effekt ist eindeutig nicht eingetreten. Gleichzeitig geht mit der Erhebung der Praxisgebühr ein nicht unerheblicher bürokratischer Aufwand in den Praxen und bei den Krankenkassen einher, der nach Studien bis zu 500 Mio. Euro Kosten pro Jahr verursacht. Daher und angesichts der Überschüsse im Gesundheitsfonds ist die Praxisgebühr überflüssig. Die derzeitige Debatte über eine Abschaffung richtet sich aber gegen die Krankenkassen, was sowohl rechtlich als auch finanziell der falsche Weg ist. Da die Praxisgebühr im SGB V gesetzlich verankert ist, kann sie auch nur vom Gesetzgeber wieder abgeschafft werden. Wenn diese Abschaffung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen geht, werden die Versicherten in Bayern benachteiligt und es besteht die Gefahr, dass einzelne Krankenkassen in eine finanzielle Schieflage kommen und von ihren Patientinnen und Patienten Zusatzbeträge erheben müssen.